



IPW Selected Student Papers 54, Oktober 2015

Daniel Casado Kauenhowen

# Der Steigbügelhalter und sein Führer?

Ein Vergleich von Argumentation und Geisteshaltung in  
Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und Carl Schmitts „Die geis-  
tesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“

Daniel Casado Kauenhoven:

Der Steigbügelhalter und sein Führer? Ein Vergleich von Argumentation und Geisteshaltung in Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und Carl Schmitts „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“

IPW Selected Student Papers 54, Oktober 2015

Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen  
Mies-van-der-Rohe-Str. 10  
52074 Aachen

IPW Selected Student Papers  
ISSN 1862-8117



Dieses Werk ist lizenziert unter einer  
Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz.

---

In der Reihe IPW Selected Student Papers *Essay* veröffentlicht das Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen herausragende Arbeiten aus dem ersten Studienjahr des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

„Jede wirkliche Demokratie beruht darauf, daß nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird.“<sup>1</sup>

Carl Schmitt

Kaum einem deutschen Staatstheoretiker haftet der Ruf eines intellektuellen „Steigbügelhalters“<sup>2</sup> des Nationalsozialismus so sehr an, wie Carl Schmitt. Dieser Essay möchte sich der sich aus dieser Kategorisierung ergebenden Frage potentieller Gemeinsamkeiten in Argumentation und Geisteshaltung von Carl Schmitt und Adolf Hitler, anhand eines Vergleichs der Kritik beider Personen am Parlamentarismus, nähern. Zugrunde liegen hier Carl Schmitts „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“, in der Fassung von 1926, sowie Adolf Hitlers „Mein Kampf“, in der zweibändigen Auflage von 1940, ursprünglich ebenfalls 1926/1927 erschienen. Um diesen Vergleich leisten zu können, gliedert sich dieser Essay in zwei gedankliche Abschnitte.

Erstens wird es um die vordergründige Frage nach der Kritik sowohl Schmitts als auch Hitlers am damals gegenwärtigen parlamentarischen System der Weimarer Republik gehen. Dabei ist weniger die eigentliche Kritik von Relevanz, als die dahinter liegende idealtypische Vorstellung von politischen Prozessen und Interessen. Die Schlüsse, die aus diesem ersten gedanklichen Abschnitt gezogen werden, bilden dann die Grundlage für eine Annäherung an die theoretischen und ideologischen Gemeinsamkeiten – die Geisteshaltung – beider in Bezug auf die Frage, was der Staat denn eigentlich zu leisten imstande sein soll und wann er darin als erfolgreich anzusehen sei.

Für Carl Schmitt und Adolf Hitler ist der Parlamentarismus Symbol einer vermeintlich liberalen Geisteshaltung, dessen formalistische Fokussierung mit der Unterdrückung einer vorgeblichen Natürlichkeit einhergeht. Im Parlamentarismus, so Schmitt, müsse bezweifelt werden, dass das primäre Ziel darin bestehe, „den Gegner von einer Richtigkeit oder einer Wahrheit zu überzeugen“, vielmehr gehe es darum, „die Mehrheit zu gewinnen, um mit ihr zu herrschen“ (Schmitt 2010 [1926]: 11). Adolf Hitler sekundiert in seinen Ausführungen, dass „das parlamentarische Prinzip der Majoritätsbestimmung die Autorität der Person ablehnt“ und dem „aristokratischen Grundgedanken der Natur sündigt“ (Hitler 1940: 87). Das Parlament sei fortschritthemmend, denn wirklicher Fortschritt könne nicht aus einer um Kompromisse ringenden Masse heraus entstehen (vgl. Hitler 1940: 87f.). Beide – Schmitt wie

---

<sup>1</sup>Schmitt, Carl 2010 [1926]: *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*. Duncker & Humblot, Berlin. 13f.

<sup>2</sup>U.a. bei Schmidt, H.: *Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen*, Berlin 1996, S. 499. und Kämmerer, J.A., 2001. *Privatisierung: Typologie - Determinanten - Rechtspraxis - Folgen*. Mohr Siebeck, Tübingen. S. 529.

Hitler – teilen die Überzeugung, dass im politischen Prozess die grundsätzliche und insbesondere ausschließliche Kategorisierung in die beiden gegensätzlichen Pole *Wahr* und *Falsch* möglich sei. In dieser Betrachtungsweise ist kein Platz für eine Institution, deren Kernfunktion gerade im Ausbalancieren politischer Interessen durch das Finden von Kompromissen liegt.

Carl Schmitt und Adolf Hitler eint zudem eine polemisierende Feindseligkeit gegenüber dem Parlament und seinen Repräsentanten, wenn Schmitt feststellt, dass das, „was die zahlreichen Parlamente [...] an politischer Elite in hunderten von Ministern ununterbrochen hervorbringt“ (Schmitt 2010 [1926]: 8) keinen Optimismus rechtfertigt und Hitler ferner dem durchschnittlichen Parlamentarier voller Ironie einen „heroischen Kampf um den dauernden Besitz dieser Milchflasche [gemeint sind die Diäten, Anm. d. Verf.] seines Lebens und seiner Familie“ (Hitler 1940: 72) unterstellt.

Die grundfeindliche Tonalität dieser Aussagen soll verdeutlichen, dass beiden, so unterschiedlich sie in der Art und Weise ihrer Kritik und Argumentation – hier der abstrakt und theoretisch formulierende Schmitt, dort die unbedingte und populistische Radikalität Hitlers – auch sein mögen, nicht der Wunsch nach Reform gleich ist, sondern nach Abschaffung, nach „Beseitigung“ (Noack 1993: 79).

Die Kritik am Parlamentarismus ist nur selbstverständliche Begleitmusik einer viel grundsätzlicheren Radikalität. Die Frage nach der Kritik am Parlamentarismus ist gleichzeitig die Frage nach der Kernfunktion eines Staates, welche der Parlamentarismus in den Augen beider nicht zu erfüllen imstande ist.

Wenn Carl Schmitt die Güte eines Staates an seiner Fähigkeit bemisst, Fremdes – *Heterogenes* – vom *Homogenen* – die Zusammensetzung der Kernelite des Staates – fernzuhalten (vgl. Schmitt 2010 [1926]: 14) und Adolf Hitler die „Erhaltung und Steigerung der Rasse“ als „höchste Aufgabe“ (Hitler 1940: 430) beschreibt, sind beide argumentativ nicht weit voneinander entfernt. Zieht man noch die Ausführungen Schmitts zur *Homogenität* und *Heterogenität* als basierend auf vermeintlich natürlichen, sozialdarwinistisch anmutenden „physischen und moralischen Qualitäten“ (Schmitt 2010 [1926]: 14) hinzu und setzt diese in Kontext zur *Ius-Sanguinis*-Argumentation Hitlers in der Frage der Zugehörigkeit zur Kernelite des Staates, dann sinkt auch die ideologische Distanz.

Bleibt bei Schmitt die „Vernichtung und Beseitigung“ (Schmitt 2010 [1926]: 14) größtenteils theoretische Abhandlung, deren Grauen sich eher im Verborgenen entwickelt, so lässt Hitler nicht den geringsten Zweifel daran, wie er die Verteidigung des Homogenen, der *Rassenhygiene*, zu erreichen gedenkt. Wenn Schmitt also die Aussiedlung der griechischen

Bevölkerung aus der kemalistischen Türkei als Beispiel für diesen Prozess der Entfernung des Heterogenen anführt (vgl. Schmitt 2010 [1926]: 14), so sollte in diesem Zusammenhang der in ähnlichem zeithistorischen und geographischen Kontext stattfindende armenische Genozid nicht unerwähnt bleiben, lässt sich doch gerade an diesem Beispiel veranschaulichen, was der Prozess der *Vernichtung des Heterogenen* in der Realität wirklich bedeutet.

Und wenn Schmitt eine historische Normalität propagiert, nach der „im allgemeinen bisher zu einer Demokratie immer auch Sklaven gehörten oder Menschen, die in irgendeiner Form ganz oder halb entrechtet [...] waren“ (Schmitt 2010 [1926]: 15), so ist dies ein Stück weit auch bereits Rechtfertigung einer systematischen Diskriminierung und später auch Liquidierung von Minderheiten, wie sie kaum ein Jahrzehnt nach Veröffentlichung seines Werkes in die Tat umgesetzt wurde. Überhaupt gleichen sich Schmitt und Hitler in ihrer Neigung, die Geschichte für den eigenen Zweck umzudeuten oder von vornherein selektiv auszuwählen (vgl. Kroll 1996: 343; Noack 1993: 82f.).

Es würde dennoch zu weit gehen, Schmitt und Hitler eine weitgehende argumentative und ideologische Deckungsgleichheit zu attestieren. Schmitt besitzt, wie weiter oben bereits beschrieben, nicht die Radikalität Hitlers. Passender mag es daher vielleicht erscheinen, ein Stück weit vom Bild des Steigbügelhalters abzurücken und eher das Bild eines intellektuellen Türöffners zu bemühen. Die theoretischen Grundlagen Schmitts über die Bewahrung und Verteidigung einer vermeintlich naturgegebenen *Homogenität* durch *Ausscheidung und Vernichtung des Heterogenen* finden ihre abscheuliche, praktische Anwendung im Verfolgungsregime des Nationalsozialismus, bis hin zum industriellen Genozid an der jüdischen Bevölkerung. Während Schmitt nebulös von *physischen und moralischen Qualitäten* fabuliert, lässt Hitler keinen Zweifel daran, was er unter solchen Qualitäten versteht und – vor allen Dingen – wer sie habe und wer nicht. Kurzum, denkt man Schmitts Gedanken konsequent zu Ende, man findet sich oftmals bei Hitler wieder, wenn auch simpler gestrickt, stumpfer, direkter und nicht mit dem gleichen intellektuellen Anspruch, aber mindestens ebenso widerwärtig.

## Literatur

Hitler, Adolf (1940): *Mein Kampf*. München: Eher Verlag.

Kroll, Frank-Lothar (1996): „Geschichte und Politik im Weltbild Hitlers” In:  
*Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*. 3, 327–53.

Noack, Paul (1993): *Carl Schmitt: eine Biographie*. Frankfurt/Main: Propyläen.

Schmitt, Carl (2010 [1926]): *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus*.  
Berlin: Duncker & Humblot.